

Hinweise für den Fachmann, den Betreiber und Schornsteinfeger**Allgemeine Hinweise**


Gas ist ein umweltfreundlicher Brennstoff, von dem keine Gefahren ausgehen, wenn nicht grob fahrlässig damit umgegangen wird. Ihre Gastherme ist ein hochwertiges Produkt, das sicherheitstechnisch dem neuesten Stand der Technik entspricht. Die Sicherheitshinweise sollen Sie vor möglichen Gefahren schützen.

Korrosionsschutz

Sprays, Lösungsmittel, chlorhaltige Reinigungsmittel, Farben, Klebstoffe usw. dürfen in der Umgebung der Gastherme **nicht verwendet** und gelagert werden. Diese Stoffe können unter ungünstigen Umständen zu Korrosion der Gastherme und der Abgasanlage führen.

Befüllen der Heizungsanlage

Der Wasserstand muß regelmäßig kontrolliert werden. Der Zeiger der Druckanzeige muß zwischen 1 und 2,5 bar stehen. Das Nachfüllen wird Ihnen vom Fachmann erklärt. Dem Heizwasser dürfen keine Zusatzmittel beigemischt werden, da sonst Bauteile angegriffen werden. Die zum Füllen der Anlage notwendige Verbindung zwischen Trink- und Heizwasser ist nach dem Füllen wieder zu lösen. Es besteht sonst Gefahr, daß Trinkwasser durch Heizwasser verunreinigt wird.

 **Achtung – Gefahr der Funktionsstörung, Überhitzung und Zerstörung !**

Pflege

Verkleidung mit einem feuchten Tuch und mildem Reiniger reinigen.

Bauteile in der Gastherme dürfen nur durch den Fachmann gereinigt werden.

Störung

Blinkt im BIAS (Betriebs, Informations- und Anzeigesystem) ein Fehlercode, so kann durch Drücken der Entstörtaste die Gastherme wieder in Betrieb genommen werden. Bei wiederholter Störung Fehlercode notieren, Gerät ausschalten und Heizungsfachmann verständigen. Gas-Brennwertthermen sind mit einem elektronischen Abgastemperaturbegrenzer ausgerüstet. Steigt die Abgastemperatur über 110°C, wird das Gerät automatisch abgeschaltet und der Fehlercode 7 blinkt im BIAS. Durch Drücken der Entstörtaste kann das Gerät wieder in Betrieb genommen werden. Ist dies wiederholt der Fall muß die Abgasanlage vom Heizungsfachmann überprüft werden.


 **Achtung – Gefahr von Beschädigung, Vergiftungs- und Erstickungsgefahr**

Frostschutz

Bei eingeschalteter Gastherme besteht ein automatischer Frostschutz für die Gastherme selbst.

Frostschutzmittel sind nicht zugelassen.

Bei Bedarf ist die Anlage zu entleeren.

 **Achtung – Gefahr von Funktionsstörung durch Einfrieren !**

Luft-/Abgasführung

Bei niedrigen Außentemperaturen kann es vorkommen, daß der im Abgas enthaltene Wasserdampf an der Luft-/Abgasführung kondensiert und zu Eis gefriert. **Dieses Eis kann u. U. vom Dach herabstürzen und dadurch Personen verletzen bzw. Gegenstände beschädigen.** Durch bauseitige Maßnahmen, wie z. B. durch die Montage eines Schneefangs ist das Herabfallen von Eis zu verhindern.

Vor Inbetriebnahme beachten!

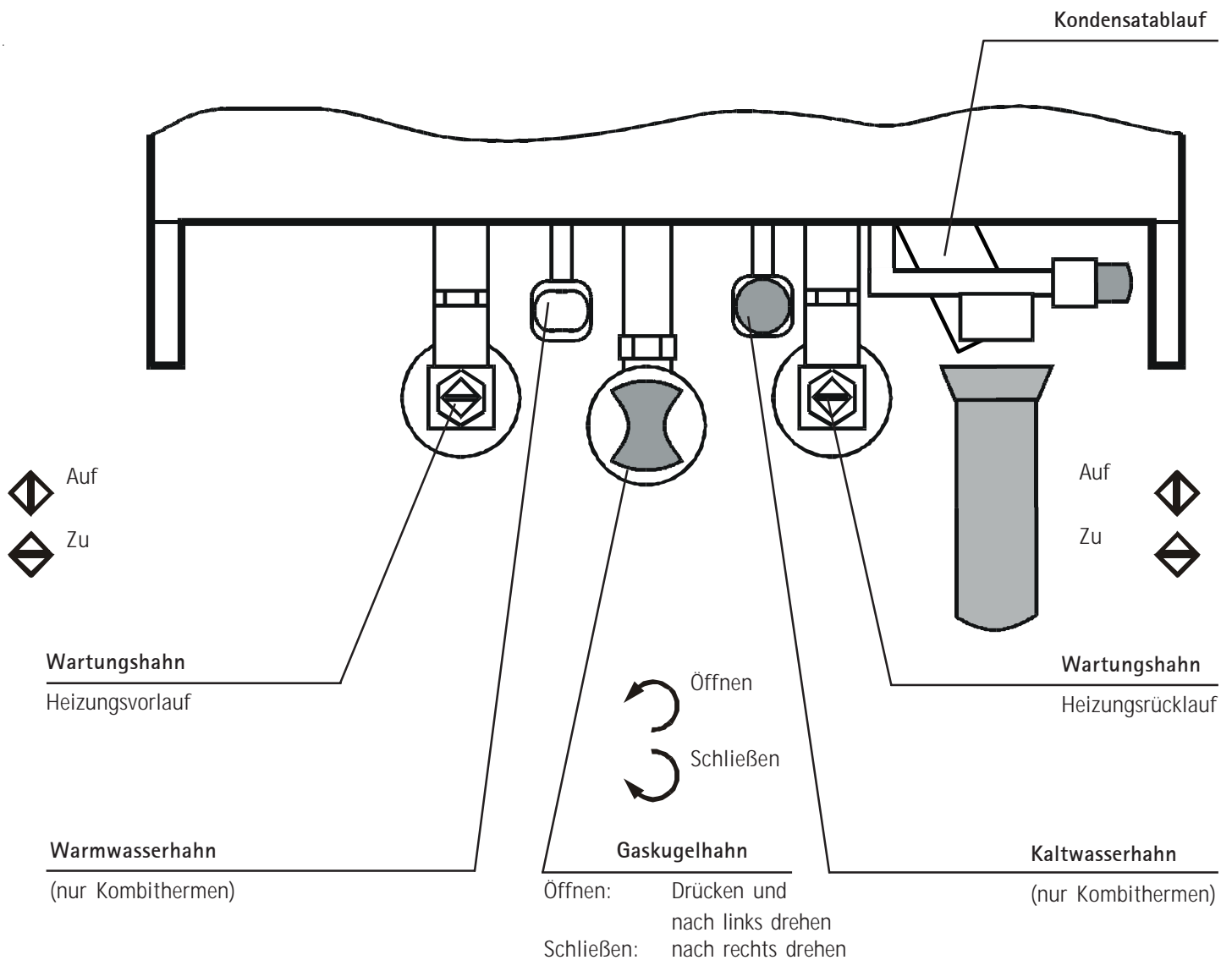
Die Heizungsanlage und Gastherme müssen vollständig mit Wasser gefüllt sein. Gegebenenfalls Wasser nachfüllen. Der Zeiger an der Druckanzeige muß im Bereich 1 bar bis 2,5 bar stehen. Die zum Füllen der Anlage notwendige Verbindung zwischen Trink- und Heizwasser ist nach dem Füllen wieder zu lösen!

Wichtiger Hinweis:

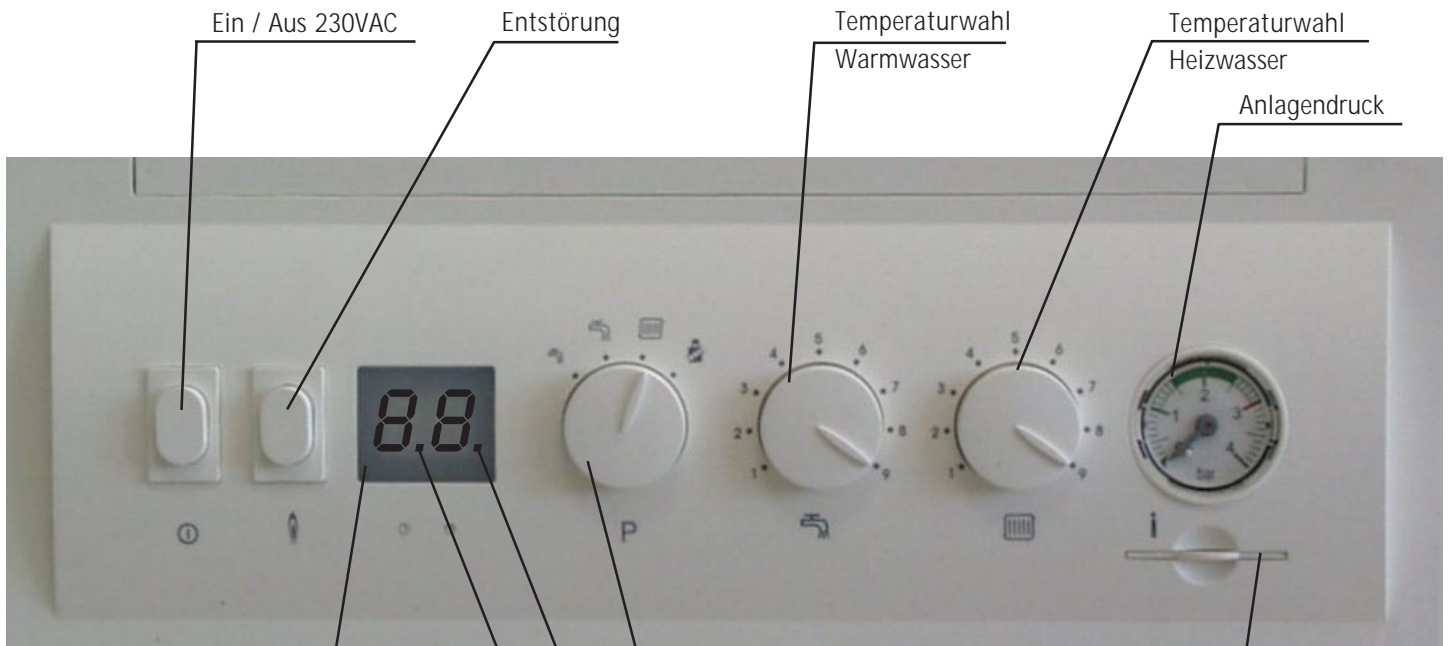
Bei raumluftabhängigem Betrieb darf die Luftzufuhr an der Gastherme nicht behindert werden! Be- und Entlüftungsöffnungen für den Aufstellungsraum dürfen weder verkleinert noch verschlossen werden!

Bei raumluftunabhängigem Betrieb darf die Gastherme nur in Betrieb genommen werden, wenn die Luft-/ Abgasführung vollständig montiert und die Windschutzeinrichtung nicht abgedeckt ist!

Absperreinrichtungen öffnen / schließen



Bedienung der Regelung



BIAS (Betrieb-, Informations- und Anzeigesystem)

Programmwahl

Kurzbedienungsanleitung

Bei TGB-11/TGB(K)-20 leuchtet der Punkt bei Schornsteinfegerbetrieb.
Bei TGB-40/60 leuchtet der Punkt, wenn Flamme vorhanden.

Bei TGB-40/60 leuchtet der Punkt bei Schornsteinfegerbetrieb.

Betriebsarten

Die Heizungsanlage darf nur in Betrieb genommen werden, wenn die Anlage gemäß der umseitigen Beschreibung ordnungsgemäß gefüllt wurde. Anlagendruck mindestens 1 bar. Die Heizwassertemperatur wird angezeigt, sobald die Gastherme eingeschaltet ist.

| | | | | |
|---|---|---|--------------------------|---|
| P | Programmwahl | | | |
| | Sommerbetrieb ohne Warmwasserschnellstart | | | |
| | Sommerbetrieb mit Warmwasserschnellstart (nur bei TGB-11/TGB(K)-20) | | | |
| | Winterbetrieb | | | |
| | Schornsteinfegerbetrieb (Punkt in der Anzeige) | | | * mit angeschlossenem digitalem Regelungszubehör ist die Stellung dieses Drehknopfes ohne Bedeutung |
| | Temperaturwahl Heizwasser* | TGB-11/TGB(K)-20 | 1 (20°C) ... 9 (90°C) ** | |
| | Temperaturwahl Heizwasser* | TGB-40/TGB-60 | 1 (20°C) ... 9 (85°C) ** | |
| | Temperaturwahl Warmwasser | nur bei TGB-K | 1 (40°C) ... 9 (60°C) | ** werkseitig auf 75°C begrenzt (Umstellung siehe Montageanleitung) |
| | | nur bei TGB mit Speicher-Wassererwärmer | 1 (15°C) ... 9 (70°C) | |

Fehlercodes

| | |
|---|---|
| 1 = STB Übertemperatur | 16 = Rücklauffühler defekt |
| 4 = keine Flammenbildung | 20 = Fehler Gasventil 2 |
| 5 = Flammenausfall während Betrieb | 21 = Fehler Gasventil 1 |
| 6 = STW Übertemperatur | 22 = Druckwächter schaltet nicht ein / Luftmangel |
| 7 = STBA Übertemperatur | 23 = Druckwächter schaltet nicht aus |
| 11 = Flammenvortäuschung | 25 = Ventilatorzahlbereich verlassen |
| 12 = Vorlauffühler defekt | 26 = Fehler Gasgebläse |
| 13 = Abgasfühler defekt | 30 = CRC-Fehler Therme |
| 14 = Speicherfühler defekt (nur bei TGB) | 31 = CRC-Fehler Brenner |
| 14 = Warmwasservorrangschalter defekt (nur bei TGB-K) | 32 = Fehler in 24VAC-Versorgung |
| 15 = Außenfühler defekt | 40 = 'Wasserströmungsmangel |


Entstörung durch Drücken der Entstörtaste. Läuft die Gastherme nach zweimaliger Entstörung nicht fehlerfrei bzw. ist eine Entstörung nicht möglich, bitte den angezeigten Fehlercode dem Heizungsfachmann mitteilen!

Der Betreiber der Heizungsanlage ist vom Ersteller mit der Funktion und Bedienung der Gasterme vertraut zu machen!

Sicherheitshinweise

Bei Gasgeruch

- kein Licht einschalten
- keine elektrischen Schalter betätigen
- kein offenes Feuer
- Gashahn schließen
- Fenster und Türen öffnen
- Gasversorgungsunternehmen benachrichtigen
- Telefon außerhalb des Gefahrenbereichs benutzen!

 **Achtung – Vergiftungs-, Erstickungs- und Explosionsgefahr !**

Bei Abgasgeruch

- Anlage außer Betrieb nehmen
- Fenster und Türen öffnen
- Fachbetrieb benachrichtigen

 **Achtung – Vergiftungsgefahr !**

Sicherungswechsel


- Vor dem Wechseln einer Sicherung muß das Gerät vom Netz getrennt werden. An den Einspeiseklemmen des Gerätes liegt auch bei ausgeschaltetem Netzschalter elektrische Spannung an.


 **Achtung – es besteht Gefahr von elektrischen Schlägen !**

Aufstellung / Änderungen

- Die Aufstellung sowie Änderungen an Ihrer Gasterme dürfen nur durch einen zugelassenen Fachbetrieb vorgenommen werden, denn nur der Fachmann verfügt über die erforderlichen Kenntnisse.
- Abgasführende Teile dürfen nicht verändert werden.
- **Bei raumluftabhängigem Betrieb dürfen Be- und Entlüftungsöffnungen in Türen und Wänden nicht verschlossen oder verkleinert werden und das Gerät nur in Betrieb genommen werden, wenn die Abgasleitung vollständig montiert ist.**
- **Bei raumluftunabhängigem Betrieb darf das Gerät nur in Betrieb genommen werden, wenn die Luft-/ Abgasführung vollständig montiert ist und die Windschutzeinrichtung nicht abgedeckt ist.**

- Die Gastermen dürfen nur in frostgeschützten Räumen installiert werden.
- Bei Außentemperaturen unter dem Gefrierpunkt, Therme nicht vom Netz trennen, sonst besteht Einfriergefahr.
- Ablaufleitung und Sicherheitsventil dürfen nicht verändert werden.

 **Achtung – bei Nichtbeachtung besteht Brandgefahr sowie die Gefahr der Zerstörung, Vergiftung und Explosion !**

 **Explosive und leichtentflammbare Stoffe, z.B. Benzin, Verdünnung, Farben, Papier usw., dürfen nicht im Aufstellungsraum verwendet und gelagert werden.**

Garantie

- Garantie besteht nur bei Installation durch einen anerkannten Fachbetrieb und Einhaltung der Betriebs- und Montageanleitung.

Wartung

 **Achtung – nur der Fachmann verfügt über die erforderlichen Kenntnisse !**

- Gemäß §9 der Heizungsanlagenverordnung hat der Betreiber die Pflicht, die Anlage regelmäßig warten zu lassen, um eine zuverlässige und sichere Funktion der Gasterme zu gewährleisten.
- Vor jeder Wartungsarbeit Gerät spannungsfrei machen.
- Eine Wartung der Gasterme ist jährlich erforderlich.
- Wir empfehlen den Abschluß eines Wartungsvertrages mit einem zugelassenen Fachbetrieb.
- Nach einer Wartung ist vor Inbetriebnahme der Gasterme die ordnungsgemäße Montage aller Bauteile die für die Wartung demontiert wurden, zu kontrollieren.

Bedienungskontrolle

- Bei Anlagen über 50kW muß gemäß HeizAnIV mindestens halbjährlich eine Funktionskontrolle und eine Prüfung der Sollwerteneinstellung erfolgen.